

## Mit dem Hund nach Schottland

Nicht jeder Besitzer eines Vierbeiners möchte vielleicht sein Tier während seines Urlaubes in Schottland bei Freunden unterbringen oder in eine Tierpension geben.

### Grundlegendes

Grundsätzlich ist es durchaus möglich, mit dem Hund nach Schottland zu reisen. Man sollte aber zuvor das eine oder andere beachten und dabei auch bedenken, was man seinem Tier zumuten möchte! Die unten aufgeführten Punkte sollen als Hilfestellung für die Überlegungen dienen. Am Ende des Textes finden Sie noch weitere nützliche Links.

### Vor der Einreise

Noch bevor es losgeht, ist einiges zu beachten und vorzubereiten, was auch einige Zeit, insbesondere Wartezeit in Anspruch nimmt. Diese Wartezeit sollte unbedingt bei der Reiseplanung mit bedacht werden! Neben einem europäischen Heimtierausweis benötigt der Hund einen Mikrochip („transponder“), der ihn eindeutig identifizierbar macht. Beides bekommt man beim Tierarzt seines Vertrauens.

Weiterhin braucht das Tier einen Titer test, womit nachgewiesen wird, dass der Hund Tollwutantikörper aufgebaut hat. Der Hund braucht hierzu eine Tollwutimpfung, aber berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass erst 4 -6 Wochen nach der Impfung beim Tierarzt die Blutentnahme für den Titer test erfolgen kann. In einem zugelassenen Labor wird das entnommene und vom Tierarzt eingeschickte Blut auf Antikörper getestet. Bei einem Titer von 0,5 IU/ml oder größer wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Bleibt der Wert darunter, muss nachgeimpft werden! Und die Prozedur aus Wartezeit, Blutentnahme und Test beginnt von vorne.

Ist der Test positiv, erfolgt eine Wartezeit von 6 Monaten (ab Datum der Blutentnahme gerechnet), bevor der Tierarzt das Ergebnis in den Heimtierausweis eintragen darf.

Weiterhin muss beachtet werden, dass zwischen 24 und 48 Std. vor der Einreise noch eine Zecken- und Bandwurmprophylaxe durchgeführt werden und durch den Tierarzt bescheinigt werden muss. Diese Prophylaxe kann aber zu Hause selbst durchgeführt und anschließend vom Tierarzt bescheinigt werden. Die benötigten Mittel hierzu kann man beim Tierarzt bekommen.

Folgenden Hunderassen ist die Einreise nach Großbritannien und damit auch Schottland grundsätzlich nicht gestattet: Pit Bull Terrier, Japanese Tosas, Dogo Argentino und Fila Brasileiro. Wobei in Großbritannien nach Typen und nicht nach Rassen unterschieden wird, geregelt wird dies in §1 des Gesetzes über gefährliche Hunde („Dangerous Dogs Act“).

### Die Einreise

Bei der Einreise selber sollte man als Hundebesitzer darauf achten, was man seinem Hund zumuten kann und will.

Mit der Fähre überzusetzen ist durchaus möglich, wenn auch nicht bei jeder Reederei. Meist wird der Hund dazu in einem speziellen Raum mit anderen Hunden zusammen untergebracht. Dies kann bei dem einen oder anderen Tier zu extremen Stress führen. Fremde Tiere, fremde Umgebung, fremde Geräusche. Nicht zu vergessen die lange Überfahrt, die je nach Reiseroute schon mal 18 Stunden betragen kann.

Mit dem Auto durch den Eurotunnel ist eine andere Möglichkeit, um vom Festland nach Großbritannien zu gelangen. Sicherlich hat man dann eine weitere Strecke im Auto vor sich, als wenn man z.B. die Fähre von Rotterdam/Zeebrügge nach Hull bzw. Amsterdam nach Newcastle nimmt. Aber so kann man zwischendurch schnell mal anhalten und sich und dem Hund ein wenig Bewegung verschaffen.

Mit dem Flugzeug ist es ähnlich wie mit der Fähre. Der Hund wird ab einem bestimmten Gewicht in einer Transportbox geflogen, darunter darf der Hund als Handgepäck reisen. Nähere Informationen finden sich zu diesen Themen in den unten aufgeführten Links. Kampfhunde werden in der Regel nicht im Flugzeug mitgenommen.

Abschließend noch der Hinweis, dass der Hund auch mit der Bahn transportiert werden kann, sofern es sich nicht um einen Kampfhund handelt. Wichtig ist, dass man immer eine Leine und einen Maulkorb für das Tier dabei haben muss.

### Der Aufenthalt

Hier kann man wohl sagen, dass es ähnlich ist wie in Deutschland. Erwartet wird, dass die Hinterlassenschaften des Tieres entfernt werden, sonst sind hohe Strafen möglich. Vor allem in der Nähe von freilaufenden Tieren muss der Hund an die Leine. Leinenpflicht gilt auch in Orten oder Städten. Restaurantbesuche mit Hund sind nur machbar, wenn eine Außenterrasse vorhanden ist.

### Nützliche Links

<http://www.defra.gov.uk/wildlife-pets/pets/travel/index.htm>

Hier stehen die offiziellen Einreisebestimmungen für Hunde von dem „Department for Environment, Food and Rural Affairs“ (DEFRA) im Rahmen des sogenannten „Pet Travel Scheme“ (PETS) – in englischer Sprache.

<http://ukingermany.fco.gov.uk/de/visiting-uk/pet-travel-scheme/>

Hier finden Sie die offiziellen Bestimmungen und Informationen zu der ‚Haustier-Reiseverkehrsregelung‘ der Britischen Botschaft in Deutschland – in deutscher Sprache.

<http://www.drivingwithdogs.co.uk/walks/listings/browse/all/full.htm?listingCategories=2>

Ein sehr interessanter Link, wo man fündig wird, wenn man hundefreundliche Bed & Breakfast - Unterkünfte sucht oder auch Strände, wo Hunde erlaubt sind.